



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Hauptausschuss	21.02.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Errichtung der Besichtigungsbaugrube durch Stadt Köln und KVB

Durch Beschluss vom 22.12.2010 hat das Landgericht Köln der KVB und der Stadt Köln aufgegeben, nach der Planung des gerichtlich beauftragten Sachverständigen Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Kempfert ein außenliegendes Besichtigungsbauwerk herzustellen.

Dem Beschluss des Landgerichts im von der KVB und der Stadt Köln betriebenen selbstständigen Beweisverfahren (Aktenzeichen LG Köln 5 OH 1/10) ist eine mehrmonatige Diskussion zwischen den Verfahrensbeteiligten, der Staatsanwaltschaft und dem gerichtlich beauftragten Sachverständigen Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Kempfert vorausgegangen. Die Arbeitsgemeinschaft Los Süd als Antragsgegnerin des Beweisverfahrens hatte sich für eine innenliegende Besichtigung im Zuge der Sanierung des Gleiswechselbauwerks eingesetzt. Eine innenliegende Besichtigung hätte jedoch den vorherigen Abschluss einer Sanierungsvereinbarung zwischen der KVB und der Arbeitsgemeinschaft Los Süd vorausgesetzt und damit vorab eine schlüssige Planung für das havarierte Gleiswechselbauwerk erfordert, die erst ansatzweise vorhanden ist. Außerdem wäre in diesem Fall die Ermittlung der Schadensursache auf längere Zeit verzögert worden, da für die Sanierung des Gleiswechselbauwerks mehrere Jahre angesetzt werden. Das Landgericht Köln hat sich daraufhin der Argumentation der KVB und der Stadt Köln sowie der Staatsanwaltschaft angeschlossen und die Errichtung des außenliegenden Besichtigungsbauwerks angeordnet. Da der gerichtlich beauftragte Sachverständige Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Kempfert die Planung zu diesem außenliegenden Besichtigungsbauwerk bereits weitestgehend abgeschlossen hat, kann unmittelbar nach dem Abschluss der Bergung der restlichen Archivalien, der restlichen Trümmerbeseitigung sowie Durchführung von Bodenerkundungen durch den Sachverständigen Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Kempfert mit dem Bau des außenliegenden Besichtigungsbauwerks begonnen werden, voraussichtlich noch im Sommer

2011.

Errichtung und Betrieb des außenliegenden Besichtigungsbauwerks erfolgen unter der Leitung des gerichtlichen Sachverständigen Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Kempfert, der innerhalb des Besichtigungsbauwerks alle Untersuchungen durchführen wird. Daneben wird auch die Staatsanwaltschaft das außenliegende Besichtigungsbauwerk für die eigenen Ermittlungen nutzen.

Die Stadt Köln und die KVB wollen festlegen, dass die KVB im Außenverhältnis allein die Bauherrenrolle hinsichtlich Planung, Genehmigung und Errichtung des außenliegenden Besichtigungsbauwerks übernimmt, während im Innenverhältnis die Stadt Köln und die KVB alle relevanten Entscheidungen gemeinsam treffen. Diese Vorgehensweise trägt einerseits den operativen Bedingungen, andererseits der Bedeutung des außenliegenden Besichtigungsbauwerks für die gerichtliche Beweissicherung und die Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft Köln Rechnung.

Falls nach Abschluss der von außen erfolgenden Besichtigungsmaßnahmen noch eine zusätzliche Besichtigung des Schadensbereichs von innen erforderlich sein sollte, könnte dies im Rahmen der Sanierung des Gleiswechselbauwerks auch später noch erfolgen, um jeglichen Zweifel hinsichtlich der Schadensursache auszuschließen.

Der Beschluss des Landgerichts Köln zur Herstellung der äußeren Besichtigungsbaugrube wird deshalb sowohl von KVB und Stadt Köln als auch von dem Sachverständigen Prof. Dr.-Ing. Hans-Georg Kempfert wie auch der Staatsanwaltschaft begrüßt, weil auf diese Weise ein zügiger und zielgerichteter Fortgang der Ursachenaufklärung erfolgen kann.